

BEKANNTMACHUNG

der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

3. Änderung Flächennutzungsplan

4. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan „Gewerbegebiet Süd Bahnhofstraße“

Am 27.07.2022 hat der Gemeinderat der Gemeinde Hohenpeißenberg den Billigungs- und Auslegungsbeschluss für oben genannte Bauleitplanverfahren jeweils in der Fassung vom 27.07.2022, gefasst.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der relevanten Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom 07.11.2022 - 08.12.2022 statt. Die Stellungnahmen wurden am 14.12.2022 in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates beraten und abgewogen. Die beschlossenen Änderungen wurden in den Entwurf eingearbeitet.

Flächennutzungsplan:

Nach vollständiger Errichtung der Umgehungsstraße und den damit verbundenen Grundstücksaufteilungen hat sich noch ein Restgrundstück im Westen des bestehenden Gewerbegebiets ergeben. Durch die vorliegende Planung wird das Grundstück mit der Fl.Nr. 205/14 dem „Gewerbegebiet Süd Bahnhofstraße“ zugeordnet.

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Süd Bahnhofstraße“ vom 29.07.1998 wurde vom Gemeinderat beschlossen, den Flächennutzungsplan entsprechend zu ändern. Im Rahmen der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes aus dem Jahre 1999 wurde die Gewerbegebietsfläche ausgewiesen. Bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohenpeißenberg aus dem Jahr 2002 wurde oben genannte Gewerbegebietsfläche nicht übernommen.

Im Zuge der 3. Änderung des Flächennutzungsplans wird dies berichtigt sowie durch Der nachfolgende Lageplan ist Bestandteil der Bekanntmachung.



4. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan „Gewerbegebiet Süd Bahnhofstraße“

Der Geltungsbereich wird um das Grundstück der Gemarkung Hohenpeißenberg Flurnummer 205/14 erweitert. Ferner werden die textlichen Festsetzungen bezüglich der Wandhöhe ersetzt bzw. ergänzt.

Der nachfolgende Lageplan ist Bestandteil der Bekanntmachung.



Der Gemeinderatsbeschluss vom 14.12.2022 zur den Bauleitplanverfahren wird hiermit amtlich bekannt gemacht.

Es sind folgende umweltrelevanten Informationen bzw. Unterlagen zur Einsichtnahme verfügbar:

<u>Schutzgut</u>	<u>Arten der vorhandenen Informationen</u>
Tiere / Pflanzen Lebensräume	Beschreibung, Bewertung und Auswirkung
Boden	Beschreibung, Bewertung und Auswirkung
Wasser	Beschreibung, Bewertung und Auswirkung von Grund- und Oberflächengewässer
Klima / Luft	Beschreibung, Bewertung und Auswirkung
Landschaftsbild / Erholung	Beschreibung, Bewertung und Auswirkung
Kultur- und Sachgüter	Beschreibung, Bewertung und Auswirkung

Umweltbericht (Entwurf) mit Informationen über die Schutzgüter zur Änderung des Flächennutzungsplans bzw. zur 4. Änderung und Erweiterung „Gewerbegebiet Süd Bahnhofstraße“.

Die Unterlagen zu den Bauleitplanverfahren können in der Zeit vom

19.01.2023 - 20.02.2023

im Amtszimmer der Gemeinde Hohenpeißenberg, Blumenstraße 2, 82383 Hohenpeißenberg, Telefon 08805 9210-0, während der üblichen Öffnungszeiten und nur mit telefonischer Voranmeldung eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Darüber hinaus werden die Unterlagen auch auf der gemeindlichen Internetseite unter www.hohenpeissenberg.de im PDF-Format zur Verfügung gestellt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann (schriftlich oder während der allgemeinen Dienststunden nach telefonischer Terminvereinbarung auch zur Niederschrift) Stellungnahmen zu dem Entwurf abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen vorgebracht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gleichzeitig mit der Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt im selben Zeitraum die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis zum Flächennutzungsplan:

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Hohenpeißenberg



Thomas Dorsch
1. Bürgermeister

Angeschlagen am: 12.01.2023

Abgenommen am: 19.01.2023